

V33/b4

Schweibahn

Standesamt

A

V33

V34

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Paul Sakers, und Maria Catharina Sakers*

hiedurch

miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Wilhelm Flaisch, Amtmann*
Sinszig - - - - - Jahre alt, Standes *Landwirth* - - - - - , zu *Schulzbach*
wohnhaft, welcher ein *Zeuge* - - - - - des neuen Ehegatt., des *Ludwig Roden* *Amtmann*
Sinszig - - - - - Jahre alt, Standes *Wirth* - - - - -
zu *Schulzbach* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* - - - - - des neuen Ehegatt., des
Matthias Jörcken, Amtmann - - - - - Jahre alt, Standes *Schultheiss*
zu *Schulzbach* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* - - - - - des neuen Ehegatt.,
und des *Peter Sakers* *Amtmann* - - - - - Jahre alt,
Standes *Schultheiss* - - - - - , zu *Schulzbach* wohnhaft, welcher ein *Zeuge*
des neuen Ehegatt. zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung: *Ich, der Amtmann, Peter Paul Sakers, Maria Catharina*
und vorher, zwischen Zeuge und mir unterschriebenen Acten, die
beide Mütter vor mich unterschrieben haben, ist einwillig beschlossen so
wie die beide haben zugestimmt, und unterschrieben.

Zugewandt *vermählt* *Maria Catharina Sakers*
Lorenz Rossmann *Wilhelm Trauer*

Duckweiser

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde. Schiefbahn

Kreis Glatbach

Regierungs-Departement von Düsselberg

Im Jahr tausend achthundert sechzig Juni,

den zweiten und zwanzigsten

Januar Morgens acht Uhr,

erschieden vor mir Kirchner

Drückweiler Liegnovanden

Bürgermeister von Schiefbahn.

als Beamten des Personen-Standes, der

Herr Hubert Boyer, fünfzig

sechzig Jahre alt, geboren zu Langst,

Regierungs-

Departement Düsselberg,

Standes Merkler

wohnhaft

zu Schiefbahn Langst

Regierungs-Departement Düsselberg,

Sohn des Wilhelm

Boyer

und der Eva Graben

wohnhaft zu Langst

Regierungs-Departement

Düsselberg

Und die Libilla Christina Gießmühlen, sechzig und zwei

Jahre alt, geboren zu Nerden

Regierungs-Departement Düsselberg

wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Departement Düsselberg,

Tochter des Herrn Gießmühlen

und der Anna Gertrud Stöckh

Meyer

wohnhaft zu Winkel

Regierungs-Departement

Düsselberg

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn Statt gehabt haben, nemlich die erste am sechzigsten Januar, und die andere am zweyten Januar daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

1. Das Geburtsbuch des Geistlichen Wider Liegnovanden Herrn Langst
2. Das Geburtsbuch des Geistlichen Herrn Drückweiler Liegnovanden Herrn Langst
3. Die Acten des Geistlichen Herrn Drückweiler Liegnovanden Herrn Langst ihre Freiwilligkeit erweisen
4. Das Acten des Geistlichen Herrn Drückweiler Liegnovanden Herrn Langst

114

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement von Ditteldorf

Im Jahr tausend achthundert ... den ... Uhr, erschienen vor mir ... Bürgermeister von Schiefbahn als Beamten des Personen-Standes, der ... Jahre alt, geboren zu ... , Regierungs-Departement ... , Standes ... wohnhaft zu ... , Sohn des Joseph ... und der Barbara ... wohnhaft zu ... , Regierungs-Departement ...

Und die ... Jahre alt, geboren zu ... , wohnhaft zu ... , Regierungs-Departement ... , Tochter des ... , und der ... wohnhaft zu ... , Regierungs-Departement ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseklich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ... Statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

- 1. Der Geburtschein der ...
2. Der Todestestament ...
3. Der ...

11/12

Gemeinde Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert ... den ... Uhr, erschienen vor mir ... Bürgermeister von ... als Beamten des Personen-Standes, der ... Jahre alt, geboren zu ... , Regierungs-Departement ... , Standes ... wohnhaft zu ... Sohn des ... und der ... wohnhaft zu ...

Und die Jungfrau Maria Catharina Maers, fünf und ... Jahre alt, geboren zu ... , wohnhaft zu ... , Tochter des ... und der ... wohnhaft zu ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ... Statt gehabt haben, nemlich die erste am ... , und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Anforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

- 1. den Geburts-Aktin des künftigen;
- 2. die Matrikel-Urkunde von beyden Müttern;
- 3. den freiwilligen Akt des Vaters des künftigen;

Die künftige ist am ... geboren.

Die Eltern der künftigen ... und geben ihre freiwillige Genehmigung.

So wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß franz Joseph Gottfried Goldenmeister und Maria Catharina Moers hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Franken fünf und vierzig Jahre alt, Standes Lehrer, zu Wipfeln wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Wilhelm Breuer drei und dreißig Jahre alt, Standes Lehrer zu Wipfeln wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Jos. Krüts, drei und dreißig Jahre alt, Standes Advan zu Wipfeln wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, und des Josent Hauser fünf und vierzig Jahre alt, Standes Advan, zu Wipfeln wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneer Vorlesung haben franz Joseph Gottfried Goldenmeister mit mir unterschrieben, und Maria Catharina Moers die Braut, welche unterschrieben nunmehr zu seyn erklärt.

franz Joseph Gottfried Goldenmeister

Maria Catharina Moers

Anton Franken

W. Breuer

Jo. Krüts Jos. Hauser

Offenbach

No. 10 Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement von Düffel

Im Jahr tausend achthundert fünfzig Juni April, Morgens 11 Uhr, erschienen vor mir Sigismund Dankwiler Bürgermeister von Schiefbahn als Beamten des Personen-Standes, der Johannes Heinrich Anton Ellmanns fünfzig Jahre alt, geboren zu Büllgen, Regierungs-Departement Düffel, Standes Registrar wohnhaft zu Kleinbraich Regierungs-Departement Düffel, Sohn des Adam Ellmanns, und der Maria Heiers beide verstorben, wohnhaft zu Regierungs-Departement

Und die fünfzig Anna Christina Käfers, fünfzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düffel, wohnhaft zu Schiefbahn, Tochter des Christian Käfers, und der verstorben Sibilla Catharina Schmitz wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn Kleinbraich statt gehabt haben, nemlich die erste am Sonntag, und die andere am Sonntag, April, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

1. Das Geburts-Buchlein der Kirchgemeinde
2. Die Acten der Kirchen-Acten über die Heirath der verstorben und verstorben
3. Die Heirath-Acten von demselben Ort, siebenzig
4. Die Mithel-Acten von demselben Ort, siebenzig
5. Die Acten der Kirche von demselben Ort, siebenzig

Mz

Gemeinde Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement von Düsselhof

Im Jahr tausend achthundert ... den ... Uhr, erschienen vor mir ... Bürgermeister von Schiefbahn ... als Beamten des Personen-Standes, der Johann Engelbalt ... Sohn des ...

Und die Maria Barbara Steger ... Tochter des Arnold Steger ... und der ... wohnhaft zu Schiefbahn ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn ...

- 1. Ich habe ... 2. Ich habe ... 3. Ich habe ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Pögelbauer* *Michel Lehmayr* und *Maria Barbara Stüger* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Heinrich Stüger* *fünf und zwanzig* Jahre alt, Standes *Ackerbauer*, zu *Schneibach* wohnhaft, welcher ein *bedienter* der neuen Ehegattin, des *Anton Krieger* *fünfzig* Jahre alt, Standes *Kuhwälder* zu *Schneibach* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegattin, des *Gerhard Schreier* *fünf und zwanzig* Jahre alt, Standes *Ackerbauer* zu *Schneibach* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegattin, und des *Carl Singer* *und zwanzig* Jahre alt, Standes *Kuhwälder* zu *Schneibach* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *hat sich ein jeder mit mir nicht widersprochen* *im Ehegatten, so wie das Mutter und Tochter, und die* *Lehrer einzeln haben an demselben ausdrücklich erklärt:*

Johann Pögelbauer *Heinrich Stüger*

Dr. Weiler

211y

No. 7

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Schiffbahr Kreis Glabbech Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert sechzig den sechsten Juni
Uhr, erschienen vor mir Leopold
Dittwiler Bürgermeister von Schiffbahr
als Beamten des Personen-Standes, der Peter Adam Anton Eber, sechzig
Jahre alt, geboren zu Siehlshausen, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes männlich, wohnhaft
zu Schiffbahr Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Ludwig
Eber und der Katharina Piper
wohnhaft zu Schiffbahr Regierungs-Departement

Düsseldorf ;
Und die Anna Elisabeth Jupp sechzig
Jahre alt, geboren zu Schiffbahr Regierungs-Departement Düsseldorf
wohnhaft zu Schiffbahr
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des
und der Maria Catharina Jupp
wohnhaft zu Schiffbahr Regierungs-Departement

Düsseldorf ;
Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Schiffbahr Statt gehabt haben, nemlich die erste
am sechsten Juni, und die andere am sechsten Juni
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

1. Das Heiraths-Buch der Gemeinde
2. Das Heiraths-Buch der Gemeinde
3. Das Heiraths-Buch der Gemeinde am sechsten Oktober
sechzig geboren am sechsten Juni
der Gemeinde
4. Das Heiraths-Buch der Gemeinde am sechsten Juni
der Gemeinde

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Adam Anton Eber und Anna Gerhardt's
Gnippen hiedurch
miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Joseph Ottavio fünf
und fünfzig Jahre alt, Standes Ayrlofener, zu Schriesheim
wohnhaft, welcher ein zehnjähriger Sohn des Johann Eber zehnjährig
und zehnjährig Jahre alt, Standes Friedmannsweiler
zu Wehlheim wohnhaft, welcher ein hundertjähriger Sohn des Johann Eber zehnjährig
des Peter Theodor August zehnjährig Jahre alt, Standes Ayrlofener
zu Riegel wohnhaft, welcher ein zehnjähriger Sohn des Johann Eber zehnjährig
und des Albert Hübner zehnjährig Jahre alt,
Standes Ayrlofener, zu Schriesheim wohnhaft, welcher ein zehnjähriger
de 4 neuen Ehegatt. zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die benannten zehnjährigen
Hübner zehnjährig Jahre alt, Standes Ayrlofener, zu Schriesheim
zueinander erklärt: daß sie die Eltern der oben benannten
zueinander erklärt: daß sie die Eltern der oben benannten

Peter Adam Anton Eber
Anna Gerhardt's
Peter Theodor anstetz

J. W. W. W.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen

des Gesetzes, daß *Johann Peter Driessen und Maria Christine* hiedurch

Gross miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Lorenz Müllers*, auf

und *zwei* Jahre alt, Standes *Arbeiter*, zu *Schiffbau* wohnhaft, welcher ein *zwei* de *neuen Ehegatten*, des *Johann Peter Driessen*

und *zwei* Jahre alt, Standes *Arbeiter* zu *Schiffbau* wohnhaft, welcher ein *zwei* de *neuen Ehegatten*, des

Doktor Mansson *fünf* Jahre alt, Standes *Müller* zu *Schiffbau* wohnhaft, welcher ein *Arbeiter* de *neuen Ehegatten*,

und des *Joseph Hauber* *zwei* Jahre alt, Standes *Arbeiter* zu *Schiffbau* wohnhaft, welcher ein *Arbeiter* de *neuen Ehegatten* zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *erklärten die Brautleute auf die von*

den Zeugen gezeigte Urkunde ausdrücklich zu sein.

Lorenz Müllers *und* *Arbeiter*

Dr. K. Weickes

1113

Gemeinde Schrefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert und dreißig, den ein und dreißigsten July Mittags um zwei Uhr, erschienen vor mir Siegward Luc Boeiler, Leinhard Walden Bürgermeister von Schrefbahn als Beamten des Personen-Standes, der Johann Frank Lüskes fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schrefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ernieder wohnhaft zu Schrefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Christian Lüskes Colman, und der Mary von Immen Catharina Krentzen, wohnhaft zu Schrefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Wittwe Anna Catharina Schmidt, sechszwanzig Jahre alt, geboren zu Schrefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, wohnhaft zu Schrefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Mary von Immen Ferdinand, und der Mary von Immen Catharina, wohnhaft zu Schrefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefehlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schrefbahn Statt gehabt haben, nemlich die erste am ein und zwanzigsten July und die andere am zwei und zwanzigsten July daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:
~~Ein Tugend-Verständniß des Müllers Joh Leinhard Walden;~~
~~Ein Tugend-Verständniß des Mary von Immen Ferdinand;~~
~~Ein Tugend-Verständniß des Mary von Immen Catharina;~~
~~Ein Tugend-Verständniß des Mary von Immen Ferdinand;~~

- 1, der Leinhard Walden ist für am ein und zwanzigsten August Abgeschieden der Stadts Registrier N.º 36 der Registrier
- 2, der Mary von Immen Ferdinand ist für am ein und zwanzigsten August Abgeschieden der Stadts Registrier N.º 37 der Registrier
- 3, der Mary von Immen Catharina ist für am zwei und zwanzigsten August Abgeschieden der Stadts Registrier N.º 38 der Registrier
- 4, der Mary von Immen Ferdinand ist für am ein und zwanzigsten August Abgeschieden der Stadts Registrier N.º 39 der Registrier
- 5, der Mary von Immen Catharina ist für am zwei und zwanzigsten August Abgeschieden der Stadts Registrier N.º 40 der Registrier
- 6, der Mary von Immen Ferdinand ist für am ein und zwanzigsten August Abgeschieden der Stadts Registrier N.º 41 der Registrier
- 7, der Mary von Immen Catharina ist für am zwei und zwanzigsten August Abgeschieden der Stadts Registrier N.º 42 der Registrier

11

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert dreißig den ... Uhr, erschienen vor mir ... Bürgermeister von ... als Beamten des Personen-Standes, der Johann Michael Leven ... Jahre alt, geboren zu ... , Regierungs-Departement ... , Standes ... wohnhaft zu ... Sohn des ... und der Sibilla Christina ... wohnhaft zu ...

Und die Anna Maria Marschen, zwei und dreißig Jahre alt, geboren zu ... , Regierungs-Departement ... wohnhaft zu ... Tochter des ... Gerhard Marschen, und der Sibilla Gertrud Giechter wohnhaft zu ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ... Statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

- 1. die Notwendigkeit der Urkunde über die Geburt der ...
2. der Verkündigungs-Ort des ...

Das Benützen ist hier nur geschehen ... 24. Septbr. 1804. / ...

Die ... der ...

So wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Michael Leven und Anna Maria Märchen* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Matthias Moero*, *sechzig* Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *Wien* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Anton Jenner*, *sechzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Wien* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Johann Christian van Esen*, *sechzig* Jahre alt, Standes *Waldmann* zu *Wien* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, und des *Gerhard Hanegres*, *sechzig* Jahre alt, Standes *Polizeidirektor*, zu *Wien* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämmtlich mit mir unterschrieben und gezeichnet die *Mitglieder* der *Bräutigam* und *Braut* *unmündig* geblieben *publikum*.

Johann Michael Leven
Anna Maria Märchen

Matthias Moero

J. Marschke

Anton Jenner

J. C. van Esen

Gerhard Hanegres

Matthias Moero
Cyranus Gammegast

Anton Jenner

31/13

N.º 17

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Schafbahn Kreis Glabach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert sechzig den zweiten Oktober Abends sechs Uhr, erschienen vor mir Sigismund Winkwiler Leinward Bürgermeister von Schafbahn als Beamten des Personen-Standes, der Johan Heinrich Basier sechzig Jahre alt, geboren zu Wirm Regierungs-Departement Aachen, Standes Admiff wohnhaft zu Bocklin Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Leonard Basier, und der Julesia Henier, wohnhaft zu Wirm Regierungs-Departement Aachen;

Und die Maria Agatha Schrangz fünfzig Jahre alt, geboren zu Voss Regierungs-Departement Düsseldorf, wohnhaft zu Schafbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Johan Peter Schrangz, und der Maria Libella Jeller, wohnhaft zu Voss Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Bocklin am sechsten Oktober Abends sechs Uhr statt gehabt haben, nemlich die erste am sechsten Oktober Abends sechs Uhr, und die andere am zweiten Oktober Abends sechs Uhr; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

1. Der Geburts-Akte des Basier sechzig Jahre alt.
2. Der Geburts-Akte des Basier sechzig Jahre alt.
3. Der Heiraths-Urkunde Basier sechzig Jahre alt Regierungs-Departement Düsseldorf Bocklin
4. Der Heiraths-Urkunde Basier sechzig Jahre alt Regierungs-Departement Düsseldorf Bocklin
5. Der Heiraths-Urkunde Basier sechzig Jahre alt Regierungs-Departement Düsseldorf Bocklin

213

No. 13

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Schufbahn - Kreis Ulm - Regierungs-Departement von Düßeldorf

Im Jahr tausend achthundert sechzig den sechszehnten November-
Uhr, erschienen vor mir Agnes

Dankweiler Bürgermeister von Schufbahn
als Beamten des Personen-Standes, der Peter Gerhard Oehlen

sechzig Jahre alt, geboren zu Aracht, Regierungs-
Departement Düßeldorf, Standes Landwirthschaft wohnhaft
zu Schufbahn - Regierungs-Departement Düßeldorf; Sohn des Johan Oehlen

und der Maria Margaretha Krütz
wohnhaft zu Aracht - Regierungs-Departement

Düßeldorf;
Und die Maria Elisabeth Rosen sechzig

sechzig Jahre alt, geboren zu Uttgen - Regierungs-Departement Düßeldorf
wohnhaft zu Schufbahn

Regierungs-Departement Düßeldorf, Tochter des Peter Rosen
und der Barbara Jellen Uttgen

wohnhaft zu Uttgen - Regierungs-Departement
Düßeldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefehlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schufbahn - Statt gehabt haben, nemlich die erste am sechsten November - und die andere am zweiten November - daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

- 1^o die Geburtsbescheinigung
- 2^o die Geburtsbescheinigung
- 3^o die Todtbescheinigung
- 4^o die beiden Eltern mit Bewilligung

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Gerhard Becken und Maria Elisabeth Rosen hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Kottler Amis
müßig - Jahre alt, Standes Offiziant, zu Schußbahn
wohnhaft, welcher ein Landmann des neuen Ehegatt., des Mittel Reichers
zum Müßig - Jahre alt, Standes Landmann
zu Karben - wohnhaft, welcher ein Junge des neuen Ehegatt., des
Anton Jansen, furs Müßig - Jahre alt, Standes Offiziant
zu Schußbahn wohnhaft, welcher ein Landmann des neuen Ehegatt.,
und des Franz Berder Sohn und fursig - Jahre alt,
Standes Landmann zu Schußbahn wohnhaft, welcher ein Junge
des neuen Ehegatt. zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung

Ich der Bräutigam, der Braut, und beide Eltern der Bräutigam
Platz im Ort Müßig zu Karben der furs Junge fallen in
und Müßig zu Karben.

Anton Jansen - Offiziant Müßig
furs Landmann Schußbahn

Quittweil

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Cornelius Derichs* und *Anna Catharina Hören* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Heinrich Nylius* *Niff und Daniszig* Jahre alt, Standes *Tagelohn*, zu *Wrischbau* wohnhaft, welcher ein *Bausch* der neuen Ehegattin, des *Hubert Theissen* *Dani und Daniszig* Jahre alt, Standes *Wrischbau* zu *Wrischbau* wohnhaft, welcher ein *Wrischbau* der neuen Ehegattin, des *Johann Theissen*, *gwei und Daniszig* Jahre alt, Standes *Wrischbau* zu *Wrischbau* wohnhaft, welcher ein *Wrischbau* der neuen Ehegattin, und des *Johann Wilhelm Teschen*, *Niff und gwei* Jahre alt, Standes *Wrischbau*, zu *Wrischbau* wohnhaft, welcher ein *Bausch* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *subw di gwiye mit mir unterzeichnen* *die rechtskräftigen Kopien* *oderu flenw* *willkanten* *niff Wrischbau* *gd Daniszig*.

Heinrich Nylius

Johann Wrischbau

Johann Wrischbau

Johann Wrischbau

Heinrich Nylius

21/3

Gemeinde Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert fünfzig drei, den sieben und zwanzigsten, November, Nachmittags halb drei Uhr, erschienen vor mir Johann Mathias Wiene als Beamten des Personen-Standes, der Johann Mathias Wiene

... Jahre alt, geboren zu Niersen, Regierungs-Departement Düren, Standes Adhucant, wohnhaft zu Willif, Regierungs-Departement Düren, Sohn des Wilhelm Wynen, und der Margaretha Meyer, wohnhaft zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düren;

Und die Elisabeth Ferwers, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düren, wohnhaft zu Schiefbahn, Tochter des Heinrich Ferwers, und der Anna Catharina Weirauch, wohnhaft zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düren;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willif und Schiefbahn Statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

- 1, die gebürtl. Urkunden der Brautigen;
- 2, die Ehever. Urkunde der Mutter des Bräutigams;
- 3, die Ankündigungs-Acte des Bürgermeisters zu Willif.

Die Braut ist für ein sechs und zwanzigstes März taufend acht hundert fünfzig drei geboren seit N. 20. des Reg. B. /

Der Vater derselben ist ein ein und zwanzigstes März taufend ... seit N. 30. des Reg. B. /

Der Vater des Brautigen, sowie die Mutter derselben ...

Large decorative signature or seal at the bottom of the document.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Mathias Wiener und Elisabeth Fer-
wers hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias Schreier,
sechs und fünfzig Jahre alt, Standes Lehrmann
wohnhaft, welcher ein Bestandter der neuen Ehegattin, des Lorenz Köthen
zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Lehrer
zu Neufahrn wohnhaft, welcher ein Bestandter der neuen Ehegattin, des
Reiner Wepers, ein und fünfzig Jahre alt, Standes Lehrmann
zu Neufahrn wohnhaft, welcher ein Bestandter der neuen Ehegattin,
und des Johann Theissen, zwei und dreißig Jahre alt,
Standes Lehrer, zu Neufahrn wohnhaft, welcher ein Bestandter
der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung hat der zivile und univ. Jurist mit
mir unterschrieben, alle übrige unterschrieben
zufällig zu sein.

Lorenz Köthen
Josef Theissen

Handwritten signature

11/12

Gemeinde Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert vierzig drei, den fünf und zwanzigsten
November, Abends fünf Uhr, erschienen vor mir
Mehlfelder Hermann als Beamten des Personen-Standes, der Peter Heinrich Hauser, Wittmann und Josepha
Dackweiler, fünf und dreißig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes Adressen wohnhaft
zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Matthias
Hauser, und der Eva Catharina
Jungmanns, wohnhaft zu ...

Und die Anna Gertrud Roseng, sechs und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Büttgen Regierungs-Departement Düsseldorf
wohnhaft zu ...
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Peter Roseng, ...
und der Barbara Tellen
wohnhaft zu ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefehlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu ...
am ... und die andere am ...
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

- 1, Die Geburts-Urkunden ...
2, Die zwei ...
3, Die ...

Den ...
Maria Magdalena Josepha Dackweiler, ...
den Vater ...
am ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Heinrich Hauser und Anna Gertrud Koenig hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Hauser drei und fünfzig Jahre alt, Standes Landwirth, zu Wien wohnhaft, welcher ein Lehrmeister der neuen Ehegattin, des Friedrich Stürder zwei und dreißig Jahre alt, Standes Wirth zu Wien wohnhaft, welcher ein Wirth der neuen Ehegattin, des Anton Jennen, fünf und dreißig Jahre alt, Standes Wirth zu Wien wohnhaft, welcher ein Lehrmeister der neuen Ehegattin, und des Gerhard Koenig, vierzig Jahre alt, Standes Polzei-Beamter, zu Wien wohnhaft, welcher ein Lehrmeister der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämmtlich mit mir unterschrieben, mit Ausnahme der Braut, welche Unterschrift nicht kundig zu sein erklärte.

Peter Heinrich Hauser

Wilhelm Hauser

Anton Jennen

Koenig

Gertrud Koenig

M. H. J.

Gemeinde Schneßbach Kreis Glacbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert sechzigsten den zweiten Januar um zwei Uhr, erschienen vor mir Herrn Bürgermeister von Schneßbach als Beamten des Personen-Standes, der Herrn Joseph Aesch zwei und sechzig Jahre alt, geboren zu Schneßbach, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Personen-Standes wohnhaft zu Schneßbach Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Heinrich Aesch und der Agnes Künne Wid. wohnhaft zu Schneßbach Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Christina Verhänders Hamacher, zwei und sechzig Jahre alt, geboren zu Schneßbach Regierungs-Departement Düsseldorf, wohnhaft zu Schneßbach Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Speyer Wolfgang Jacob Hamachers und der Marie Antonia Blumel wohnhaft zu Schneßbach Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schneßbach Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten und zweiten Januar, und die andere am zweiten und zweiten Januar, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

1. Das Urtheil des Präsidenten des Landes Justiz Departements von Düsseldorf unter Nr. 30 des Januar 1800.
2. Das Verbot des Landes Justiz Departements von Düsseldorf unter Nr. 10 des Januar 1800.
3. Das Verbot des Landes Justiz Departements von Düsseldorf unter Nr. 11 des Januar 1800.
4. Die Heirath des zweiten und zweiten Januar 1800 unter Nr. 11 des Januar 1800.
5. Das Verbot des Landes Justiz Departements von Düsseldorf unter Nr. 11 des Januar 1800.
6. Die Heirath des zweiten und zweiten Januar 1800 unter Nr. 11 des Januar 1800.

Verheirathung des Joseph Aesch mit Christina Verhänders Hamacher am zweiten und zweiten Januar 1800.
 Herr Bürgermeister von Schneßbach

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Benedikt Joseph Reschen* und *Katharina Gertrud Hamacher* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Peter Lingg* 40 Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *Schulzbach* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatt., des *Johann Reschen* 30 Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Schulzbach* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatt., des *Hubertus Theodor Ludwig* 30 Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Schulzbach* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatt., und des *Nicolas Balthasar* 30 Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Schulzbach* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatt., zu seyn erklären.

Nach geschehener Vorlesung haben die Ehegatten, so wie die Zeugen unterschrieben und wollen zum Zeugnis unterschreiben und unterschreiben zu können. Ich habe die Urkunde unterschrieben und unterschreiben zu können, haben unterschrieben.

Benedikt Joseph Reschen

Katharina Gertrud Hamacher

Hubertus Theodor Ludwig

Nicolas Balthasar

Duckweiler

*Einigungsmangelsort Stadt
Kaufbrief*

N.^{ro}

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde _____ Kreis _____ Regierungs-Departement von _____
Im Jahr tausend achthundert _____, den _____
Uhr, erschienen vor mir
Bürgermeister von _____
als Beamten des Personen-Standes, der _____
Jahre alt, geboren zu _____, Regierungs-
Departement _____, Standes _____, wohnhaft
zu _____, Regierungs-Departement _____, Sohn des
_____, und der _____
_____, wohnhaft zu _____, Regierungs-Departement _____
; Und die _____
Jahre alt, geboren zu _____, Regierungs-Departement _____
_____, wohnhaft zu _____
Regierungs-Departement _____, Tochter des
_____, und der _____
_____, wohnhaft zu _____, Regierungs-Departement _____
;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu _____, am _____, und die andere am _____, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde des Jahres tausend achthundert vier und dreißig bestimmte, und enthaltende Register, ist durch Uns Präsidenten des Landgerichts zu zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

den 14 ten Augustus 1833. Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Schießbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement von Dübbelorf

Im Jahr tausend achthundert und dreißig, den ... Uhr, erschienen vor mir ... als Beamten des Personen-Standes, der Johann Henrich Gieseler ... Jahre alt, geboren zu ... Regierungs-Departement ... wohnhaft zu ... Sohn des ... und der Maria Kloeters ... wohnhaft zu ... Regierungs-Departement

Und die Anna Maria Sürder, ... Jahre alt, geboren zu ... Regierungs-Departement ... wohnhaft zu ... Tochter des ... und der ... wohnhaft zu ... Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefehlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ... Statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: ...

Heiraths-Urkunde.

2. 12

Gemeinde Schiefbahn

Kreis Glatbach

Regierungs-Departement von Ditteldorf

Im Jahr tausend achthundert
Februar
Kückwiler Bürgermeister

den fünften
Uhr, erschienen vor mir
Bürgermeister von Schiefbahn

als Beamten des Personen-Standes, der
Jahre alt, geboren zu Landk

Departement Ditteldorf, Standes
zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Ditteldorf, Sohn des

Johan Theodor Wanders, und der
Molenmuck, wohnhaft zu
Ditteldorf, Regierungs-Departement

Und die Catharina Elisabeth Dappen, Jahre alt, geboren zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Ditteldorf, wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Departement Ditteldorf, Tochter des
Dappen, und der
Ditteldorf, wohnhaft zu Schiefbahn, Regierungs-Departement

Ditteldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn - - - - - Statt gehabt haben, nemlich die erste am - - - - - und die andere am - - - - - daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf- forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

1. Ein Geburts-Urkunde des Bräutigams.
 2. Ein Geburts-Urkunde der Braut.
 3. Ein Bescheid des Königs vom 17ten Febr. 1800, betr. die Heirath.
 4. Ein Urtheil des Königs vom 17ten Febr. 1800, betr. die Heirath.
 5. Ein Urtheil des Königs vom 17ten Febr. 1800, betr. die Heirath.
- Anton Weichen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Heinrich Wanda 23* und *Katharina Elisabeth Dapper* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Benedikt Lorenz* *und* *Johann* Jahre alt, Standes *Wohnwobner*, zu *Schiffbahn* wohnhaft, welcher ein *Zeugnis* de *neuen Ehegatt.*, des *Michael Bauer* *und* *Anna* Jahre alt, Standes *Wohnwobner* zu *Schiffbahn* wohnhaft, welcher ein *Zeugnis* de *neuen Ehegatt.*, des *Heinrich Jörvers* *und* *Anna* Jahre alt, Standes *Wohnwobner* zu *Schiffbahn* wohnhaft, welcher ein *Zeugnis* de *neuen Ehegatt.*, und des *Anton Jörvers* *und* *Anna* Jahre alt, Standes *Wohnwobner*, zu *Schiffbahn* wohnhaft, welcher ein *Zeugnis* de *neuen Ehegatt.* zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung

Christen der Ehelichen und Braut Jörvers
und *Anna* *und* *Michael Bauer* *und* *Anna*
und *Anna* *und* *Michael Bauer* *und* *Anna*

Anton Jörvers *und* *Anna*
Anna *und* *Michael Bauer* *und* *Anna*
Anna *und* *Michael Bauer* *und* *Anna*
Anna *und* *Michael Bauer* *und* *Anna*

Heiraths-Urkunde.

3
Laf

Gemeinde Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert dreißig ein
den fünften April
Mittwoch den
Uhr, erschienen vor mir
Wilsfulen Hannubland
Bürgermeister von Schiefbahn
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Driesen, Wittwe von Sibilla. Karga.
retha Pasch, fünfzig Jahre alt, geboren zu K... , Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes Mann
zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Heinrich
Driesen, und der Eva Schlunger, beide
zu ... , wohnhaft zu ... , Regierungs-Departement

Und die Margaretha Wefel, neun und dreißig
Jahre alt, geboren zu Lank, Regierungs-Departement Düsseldorf,
wohnhaft zu Schiefbahn,
Regierungs-Departement ... , Tochter des Johann Wefel
und der Maria Agnes Trienen
wohnhaft zu ... , Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn Statt gehabt haben, nemlich die erste am ... , und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf- forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

- 1, die Geburts-Urkunde des Bräutigams;
- 2, den Matrik. Akt des Vaters des Bräutigams;
- 3, den Matrik. Akt der Mutter des Bräutigams;
- 4, den Matrik. Akt der vaterlichen Gattin des Bräutigams;
- 5, die Geburts-Urkunde der Braut und
- 6, den Matrik. Akt der Mutter derselben.

Der Vater der Braut ist todt, aber daß der Vater todt bekannt ist, verleihe ich den Hauptleuten und den jüngeren des Mannes bekannt ist zu werden. Auf dem Matrik. Akt des Bräutigams vom 27. März des Jahres 18... als Zusatz zu Art. 150. des b. G. B. /.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beidex insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Driessen und Margaretha Wefels hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Franken und und Knipfzig Jahre alt, Standes Knipfzig, zu Knipfzig wohnhaft, welcher ein Knipfzig de r neuen Ehegattin, des Gottfried Daners, und Knipfzig Jahre alt, Standes Knipfzig zu Knipfzig wohnhaft, welcher ein Knipfzig de r neuen Ehegattin, des Heinrich Raths, und Knipfzig Jahre alt, Standes Knipfzig zu Knipfzig wohnhaft, welcher ein Knipfzig de r neuen Ehegattin, und des Joseph Hauser, und Knipfzig Jahre alt, Standes Knipfzig, zu Knipfzig wohnhaft, welcher ein Knipfzig de r neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Zeugen mit mir unterschrieben die Urkunde zu klären (Kopie) unterschrieben

Joseph Hauser
Anton F. ...
Joseph ...
Heinrich Raths

...

Gemeinde Schüßbahn Kreis of Laubach Regierungs-Departement von Düsselberg

Im Jahr tausend achthundert sechzig den zweiten Monat
November zu sechszehn Uhr, erschienen vor mir Sigismund
Ernst Bürgermeister von Schüßbahn
 als Beamten des Personen-Standes, der Johann Anton Totten
sechszehn Jahre alt, geboren zu Merten, Regierungs-
 Departement Düsselberg, Standes Goldschmied wohnhaft
 zu Schüßbahn Regierungs-Departement Düsselberg, Sohn des Johann
Nikolaus Totten, und der Katharina Margaretha More
Wohnen, wohnhaft zu Merten Regierungs-Departement
Düsselberg;

Und die Maria Elisabeth Hören zweizehn
zweizehn Jahre alt, geboren zu Schüßbahn Regierungs-Departement Düsselberg
 wohnhaft zu Schüßbahn
 Regierungs-Departement Düsselberg, Tochter des Johann
Wohnen Joachim Hören
 und der Maria Catharina Knötger
 wohnhaft zu Schüßbahn Regierungs-Departement
Düsselberg;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schüßbahn Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweizehnten und die andere am sieben und zwanzigsten April daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

1. Im Geburts-Wieder der Bräutigam
2. Wohnen der Bräutigam der Bräutigam
3. Wohnen der Mutter der Bräutigam
4. Im Geburts-Wieder der Bräutigam und
5. Wohnen der Mutter der Bräutigam
6. Im Wieder der Bräutigam und Bräutigam und Bräutigam und Bräutigam und Bräutigam

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Anton Fötter* und *Maria Elisabeth Hörm* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Anton Johann Fötter* und *Anton Fötter* Jahre alt, Standes *Officier* zu *Schiffbahr* wohnhaft, welcher ein *Bedienter* des neuen Ehegatt., des *Peter Krichen* zu *Schiffbahr* und *Anton Fötter* Jahre alt, Standes *Officier* zu *Schiffbahr* wohnhaft, welcher ein *Bedienter* des neuen Ehegatt., des *Johann Krichen* zu *Schiffbahr* Jahre alt, Standes *Officier* zu *Schiffbahr* wohnhaft, welcher ein *Bedienter* des neuen Ehegatt., und des *Wilhelm Kläuser* zu *Schiffbahr* Jahre alt, Standes *Bedienter* zu *Schiffbahr* wohnhaft, welcher ein *Bedienter* des neuen Ehegatt. zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *Johann Anton Fötter* und *Maria Elisabeth Hörm* ein *Uebereinkommen* als *bedienter* des *Bedienten* *Anton Fötter* zu *Schiffbahr*.

Johann Anton Fötter

Anton Fötter *Anton Fötter*

Johann Krichen *Wilhelm Kläuser*

Anton Fötter

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Adam Aureus* und *Maria Catharina Schrang* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Anton Jansen* *fünfzig* Jahre alt, Standes *Revisor*, zu *Schiffbahr* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatt., des *Wilhelm Fleischer* *fünfzig* Jahre alt, Standes *Landwirt*, zu *Schiffbahr* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatt., des *Lauring Kothon* *fünfzig* Jahre alt, Standes *Mindelose* zu *Schiffbahr* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatt., und des *Heinrich Krüts* *achtundzwanzig* Jahre alt, Standes *Hylophen*, zu *Schiffbahr* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatt. zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung,

Es ist der Bräutigam und Braut vor dem Zeugen mit mir in der Gegenwart des oben genannten Mannes und Frauen so wie der oben genannten Zeugen abwesend auf Bescheid gegeben.

Davon Mann und Frauen
Adam Aureus Maria Catharina

Dankwille

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert ... den ... Uhr, erschienen vor mir ... als Beamten des Personen-Standes, der ... Jahre alt, geboren zu ...

Und die Maria Agnes Slatters ... Jahre alt, geboren zu ... Tochter des ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ...

- 1. In ... 2. In ... 3. In ... 4. In ... 5. In ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Thomas und Maria Agnes Statters* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Wilhelm Augustus* und *Joseph* Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *Prag* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatt., des *Albert Thomas* auf *Prag* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Prag* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatt., des *Laurin Köhler* *Lehrer* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Schlesien* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatt., und des *Wilhelm Stauder* *Lehrer* Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *Schlesien* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatt. zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Ehegatten, nebst Zeugen, und die Zeugen sich mit mir abgefunden, haben sich gegenseitig und mich abgefunden, und sind zufrieden und zufrieden geblieben.

Joseph *Lehrer* und *Maria Agnes Statters*
J. Wilhelm Stauder *Lehrer*
Wilhelm Stauder
Lehrer

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement von Düffelberg

Im Jahr tausend achthundert ... den ... Uhr, erschienen vor mir ... Bürgermeister von ... als Beamten des Personen-Standes; der ... Jahre alt, geboren zu ... , Sohn des ... und der ... , wohnhaft zu ...

Und die ... , wohnhaft zu ... , Tochter des ... , und der ... wohnhaft zu ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ... statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

- 1, den Geburtschein der ...
2, den ... Alt der ...
3, den Geburtschein der ...
4, den ... Alt der ...
5, die ...

Dem ... der ...

Vertical text on the right side of the page, including names like 'Joseph Gerckhausen' and 'Herrn ...'

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Heinrich Joseph Gerckhausen* und *Eva Catharina Waltsachs* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Wilhelm Wellen* ~~und~~ *und fünfzig* Jahre alt, Standes *Arbeits*, zu *Wunstorf* wohnhaft, welcher ein *Waisen* der neuen Ehegattin, des *Heinrich Pauen*, *und vierzig* Jahre alt, Standes *Küster* zu *Wunstorf* wohnhaft, welcher ein *Freund* des neuen Ehegatten, des *Johann Pauen*, *acht und vierzig* Jahre alt, Standes *Arbeits* zu *Wunstorf* wohnhaft, welcher ein *Waisen* der neuen Ehegattin, und des *Herrmann Höttsches*, *neun und vierzig* Jahre alt, Standes *Küster*, zu *Wunstorf* wohnhaft, welcher ein *Waisen* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben *primäthl. Erzeugnisse* mit *mir unterschrieben*.

Joseph Gerckhausen *Eva Catharina Waltsachs*
Paul Gerckhausen *Johann Wilhelm Wellen*
Heinrich Pauen *Josef Küster*
Herrmann Höttsches

Erzeugnisse

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement von Düren

Im Jahr tausend achthundert ... den ... Uhr, erschienen vor mir ... Bürgermeister von ... als Beamten des Personen-Standes, der ... Jahre alt, geboren zu ... , Regierungs-Departement ... , Standes ... wohnhaft zu ... , Sohn des ... , und der ... , wohnhaft zu ... , Regierungs-Departement ...

Und die ... Jahre alt, geboren zu ... , Regierungs-Departement ... , wohnhaft zu ... , Tochter des ... , und der ... , wohnhaft zu ... , Regierungs-Departement ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ... Statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

- 1. Das Geburtszeugniß des ...
2. Das Verkündigungs-Attest des ...

In dessen den ... und haben ihn freiwillig zu den ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Leonhard Hax und Wilhelmine Julie Hauser hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Franz Hax ---
unverheirathet und unverzogen, Jahre alt, Standes Wirth ---, zu Bracheln
wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Andreas Horn
Heinrich und Gertrud --- Jahre alt, Standes Fabrikant
zu Bracheln wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des
Carl Hax, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrmann
zu Beck --- wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten,
und des Anton Jennen, sieben und zwanzig Jahre alt,
Standes Lehrmann, zu Wesseln --- wohnhaft, welcher ein Wasser
des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben persönlich Leonhard Hax mit
mir unterschrieben.

Leonard Hax. Wilhelmine Hauser

guter Johann Hof

Maria Friederichs

Witt. Hauser S. Hauser

Andreas Horn

Andreas Horn

Carl Hax

Anton Jennen

Hausmann

Gemeinde Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert sechszwanzig, den sechszwanzigsten Oktober Uhr, erschienen vor mir Heinrich Bürgermeister von Schiefbahn als Beamten des Personen-Standes, der Michael Baumeister sechszwanzig Jahre alt, geboren zu Glehn, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adressant wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Franz Baumeister, Engländer und der Anna Maria Baumeister, wohnhaft zu Glehn Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Maria Agnes Köker, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Heinrich Köker, Adressant und der Anna Barbara Krissel wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn Statt gehabt haben, nemlich die erste am sechszwanzigsten Oktober, und die andere am zweifelnden Oktober daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

- 1. den Geburts-Acten des Michael Baumeister;
- 2. die Heirat in Düsseldorf am sechszwanzigsten Oktober sechszwanzig Jahre alt geboren / N.º 35 des Registral-Acten / w deu Acten am sechszwanzigsten April sechszwanzig Jahre alt geboren / N.º 13 des Registral-Acten;
- 3. die Acten des Michael Baumeister, seiner Mutter Anna Maria Baumeister, geboren und geboren ihre freiwillige zur Heirat.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden, insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Michael Baumeister und Maria Agner Acker* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Michael Seeger*, *zwei und fünfzig* Jahre alt, Standes *Wirt*, zu *Wiesbaden* wohnhaft, welcher ein *Mutter* der neuen Ehegatten, des *Matthias Klein*, *zwei und sechzig* Jahre alt, Standes *Zuglöhner* zu *Wiesbaden* wohnhaft, welcher ein *Lehrenter* der neuen Ehegatten, des *Matthias Moers*, *neun und fünfzig* Jahre alt, Standes *Bauer* zu *Wiesbaden* wohnhaft, welcher ein *Lehrenter* der neuen Ehegatten, und des *Joseph Hauser*, *sechs und zwanzig* Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *Wiesbaden* wohnhaft, welcher ein *Lehrenter* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *haben heimlich demgegenwärtigen mit mir unterschrieben, mit Ausnahme der Mütter der Ehegatten, in dem Kaufmann, welche heimlich unterschrieben, nicht unterschrieben, nur unterschrieben.*

Winfried Sammler *Präsident*
Christoph Acker *Matthias Moers*

Joseph Hauser
Michael Seeger
Winfried Acker

Winfried Acker

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Schiffbahn Kreis Stadbach Regierungs-Departement von Düsselberg

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig den und zwanzigsten
Oktober , Freitag , um 9 Uhr, erschienen vor mir Agimund
Beck Bürgermeister von Schiffbahn
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Henrich Köpcke, und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Dülken , Regierungs-
Departement Düsselberg , Standes Rittmeister wohnhaft
zu Schiffbahn Regierungs-Departement Düsselberg , Sohn des St.
Matthias Köpcke , und der Anna geb. v. d. Meer
geb. v. d. Meer , wohnhaft zu Regierungs-Departement
Düsselberg ;

Und die Catharina Gerwinde Tempel zwanzig
Jahre alt, geboren zu Schiffbahn Regierungs-Departement Düsselberg
Regierungs-Departement Düsselberg , Tochter des Matthias Tempel
Regierungs-Departement Düsselberg , wohnhaft zu Schiffbahn -
Regierungs-Departement Düsselberg , und der Elisabeth Köpcke
Regierungs-Departement Düsselberg , wohnhaft zu Schiffbahn Regierungs-Departement
Düsselberg ;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiffbahn - Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten - und die andere am zweiten Oktober daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

- 1. Das Geburtsregister des Verlobten
- 2. Das Heirathsregister des Verlobten
- 3. Das Heirathsregister des Verlobten am zweiten Oktober in Schiffbahn
- 4. Das Heirathsregister des Verlobten am zweiten Oktober in Schiffbahn

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Schneppahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zweizehnhundert, den zweizehnten und zwanzigsten Uhr, erschienen vor mir Heinrich Bürgermeister von Schneppahn - als Beamten des Personen-Standes, der Johann Anton Heerwich Compes zweizehnhundert Jahre alt, geboren zu Schneppahn, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landwirth und Hauswirth wohnhaft zu Uttmünster Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann Heerwich Compes zu Gladbach, und der Katharina Rosen, wohnhaft zu Schneppahn Regierungs-Departement

Und die Katharina Elisabeth Pauline Heerwich, zweizehnhundert Jahre alt, geboren zu Schneppahn Regierungs-Departement Düsseldorf, wohnhaft zu Schneppahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Anton Heerwich Heerwich, und der Heinrich Dicksmeier wohnhaft zu Schneppahn Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schneppahn Uttmünster Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweizehnten, und die andere am zwanzigsten zweizehnhundert daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

- 1, der Geburtsurkunde beider Theile;
- 2, der Todtenurkunde der Mutter der Braut;
- 3, der Heirathsurkunde der Eltern der Braut, und ihrer Mündelurkunde.

Dem Vater der Braut, sowie den Eltern der Braut, habe ich ihre Einwilligung zu verlesen.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Anton Heinrich Compes und Catharina Elisabeth Pauline Krüls* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Alexander Pauls* *Leinwand* Jahre alt, Standes *Meister* zu *Gladbach* wohnhaft, welcher ein *Freund* des neuen Ehegatten, des *Jacob Krüls* *Leinwand* Jahre alt, Standes *Leinwand* zu *Wuppertal* wohnhaft, welcher ein *Freund* des neuen Ehegatten, des *Ludwig Krüls* *Leinwand* Jahre alt, Standes *Leinwand* zu *Wuppertal* wohnhaft, welcher ein *Freund* des neuen Ehegatten, und des *Gerhard Hanegraf* *Leinwand* Jahre alt, Standes *Polizeidiener* zu *Wuppertal* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben *unmittelbar* *Zeugen* mit mir unterschrieben

J. Compes

Ludwig Krüls

J. H. Compes

L. Krüls

Zeuge

Pauls

Jacob Krüls

Compes

Ludwig Krüls

Zeuge

2

Gemeinde Schiffbahn Kreis Glückbuck Regierungs-Departement von Düßeldorf

Im Jahr tausend achthundert sechzig den zweiten Oktober Morgens zwei Uhr, erschienen vor mir Sigismund Wickwiler Lützow Bürgermeister von Schiffbahn als Beamten des Personen-Standes, der Krang Wolp Berrischen zwei Jahre alt, geboren zu Schiffbahn Regierungs-Departement Düßeldorf wohnhaft zu Schiffbahn Sohn des Heinrich Berrischen und der Anna Elisabeth wohnhaft zu Schiffbahn Regierungs-Departement

Und die Maria Elisabeth Breder zwei Jahre alt, geboren zu Schiffbahn Regierungs-Departement Düßeldorf wohnhaft zu Schiffbahn Tochter des Ferdinand Breder und der Anna Maria Schmid wohnhaft zu Schiffbahn Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiffbahn Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten und die andere am zweiten Oktober daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

1. Das Heirathsgesetz vom 20. Januar 1800 für die Rheinlande.
 2. Das Gesetz vom 20. September 1808 für die Rheinlande.
 3. Das Heirathsgesetz vom 20. April 1808 für die Rheinlande.
- Das Heirathsgesetz vom 20. April 1808 für die Rheinlande.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Franz Adolph Berrischer und Maria Elisabeth hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Johann Huber
michlerwey --- Jahre alt, Standes *Rechtsanwalt* zu Schöffbach
wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatt., des *Heinrich Vogler*
mit Schöffbach --- Jahre alt, Standes *Rechtsanwalt*
zu *Karlsruhe* --- wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatt., des
Wilhelm Haas *mit Schöffbach* --- Jahre alt, Standes *Rechtsanwalt*
zu *Schöffbach* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatt.,
und des *Joseph Haas* *mit Schöffbach* --- Jahre alt,
Standes *Rechtsanwalt*, zu *Schöffbach* wohnhaft, welcher ein *Zeuge*
der neuen Ehegatt. zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *gütlich bewilligen, der Ehegatt. und*
der Ehegatt. mit mir unterschreiben der Urkunde
der Urkunde der Ehegatt. so wie die Urkunde an demselben in
Zeuge.

Franz Adolph Berrischer

Anton Johann Huber
Mith. Zeuge

Anton Johann Huber

Heinrich Vogler

Joseph Haas

Anton Johann Huber

Heiraths-Urkunde.

13

Gemeinde Schiefbahn

Kreis Gladbach

Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert ^{zwei}und ^{zwan}zig vier
November, Abends fünf
Uhr erschienen vor mir
als Beamten des Personen-Standes, der

den ^{zwei}und ^{zwan}zigsten
Uhr, erschienen vor mir
Bürgermeister von Schiefbahn

Jahre alt, geboren zu Viereck, Regierungs-

Departement Düsseldorf, Standes ^{führ}ungsfall
zu Gladbach, Sohn des

Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des
Wouters, und der

Barbara Weres, wohnhaft zu
Regierungs-Departement

Und die Maria Josepha Kathler

Jahre alt, geboren zu
Regierungs-Departement

Regierungs-Departement Düsseldorf
wohnhaft zu

Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des

Ludwig Kathler
und der
Eva Hammachers

wohnhaft zu
Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Gladbach und Schiefbahn Statt gehabt haben, nemlich die erste am ^{zwei}und ^{zwan}zigsten November, und die andere am ^{zwei}und ^{zwan}zigsten November, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

1. Der Geburts-Akt des ^{zwei}und ^{zwan}zigsten
2. der ^{zwei}und ^{zwan}zigsten
3. der ^{zwei}und ^{zwan}zigsten

Die Heirat ist für ^{zwei}und ^{zwan}zigsten
auf ^{zwei}und ^{zwan}zigsten
Die ^{zwei}und ^{zwan}zigsten
Genehmigung zu den ^{zwei}und ^{zwan}zigsten.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Heinrich Wauters und Maria Josepha Köthen* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind:

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Heremann Dohr* *sechzig und fünfzig* Jahre alt, Standes *Tagelöhner*, zu *Dyrsfelde* wohnhaft, welcher ein *bekannter* der neuen Ehegattin, des *Matthias Klein* *zwei und fünfzig* Jahre alt, Standes *Tagelöhner* zu *Dyrsfelde* wohnhaft, welcher ein *Wespe* der neuen Ehegattin, des *Heinrich Püllen*, *zwei und fünfzig* Jahre alt, Standes *Arbmann* zu *Dyrsfelde* wohnhaft, welcher ein *bekannter* der neuen Ehegattin, und des *Barthel Wauters*, *zwei und fünfzig* Jahre alt, Standes *Arbmann*, zu *Dyrsfelde* wohnhaft, welcher ein *bekannter* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung hat den *bekannten*, den *Putz* der *bekannt*, *sechs und fünfzig* Jahre alt, Standes *Tagelöhner* mit mir unter *Hand*, die *Zeugen*, vollkündig, mit *Hand* zu *Hand*.

Johann Heinrich Wauters
Matthias Klein

Heremann Dohr

Barthel Wauters

Matthias Klein

Heremann Dohr

N. 1014

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Schiefbahn

Kreis Gleditsch

Regierungs-Departement von Düßeldorf

Im Jahr tausend achthundert fünfzigsten

den fünf und zwanzigsten

November, Abends sechs

Uhr, erschienen vor mir

Wittweiler Ludwig Heinrich

Bürgermeister von Schiefbahn

als Beamten des Personen-Standes, der Johann Matthias Rondholz

Jahre alt, geboren zu Düßeldorf, Regierungs-Departement Düßeldorf, Sohn des

frühermahligen Johann Rondholz

und der Schiller Ursula

Wesula Krieger

wohnhaft zu Düßeldorf, Regierungs-Departement

Und die Catharina Elisabeth Küsters, acht und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düßeldorf, wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Departement Düßeldorf, Tochter des Walter Küsters

und der Maria Catharina Kraushaider wohnhaft zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düßeldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Ermägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn und Müllich Statt gehabt haben, nemlich die erste am fünfzigsten, und die andere am fünf und zwanzigsten November daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

1. Das Geburts- und Heirath-Buch der Gemeindegemeinde,
 2. Das Geburts- und Heirath-Buch des Pfarrers von Schiefbahn.
 3. Die Ankündigungs-Veröffentlichung der Regier. Dienst-Verordnung zu Müllich die lautet ist fünf im fünfzigsten May auf der Gemeindegemeinde Schiefbahn.
 4. Die Heirath-Verordnung des Regier. Dienst-Verordnung zu Müllich die lautet ist fünf im fünfzigsten May auf der Gemeindegemeinde Schiefbahn.
- und ich zum Beweis dessen Bewußt und habe zu diesem Zweck die Urkunde unterschrieben.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Mathias Rindkalf* und *Katharina Elisabeth Küster* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Wilhelm Fluiter* —
Antonius Frey — Jahre alt, Standes *Lehrer* — , zu *Schiffbahn*
 wohnhaft, welcher ein *Zeuge* — des neuen Ehegatt , des *Joseph Dürkweilers*
Heinrich Schmid — Jahre alt, Standes *Lehrer* —
 zu *Schiffbahn* — wohnhaft, welcher ein *Zeuge* — des neuen Ehegatt , des
Jacob Dürkweilers *Antonius Schmid* — Jahre alt, Standes *Lehrer* —
 zu *Schiffbahn* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* — des neuen Ehegatt ,
 und des *Theodor Küsters* *Antonius Schmid* — Jahre alt,
 Standes *Lehrer* , zu *Schiffbahn* wohnhaft, welcher ein *Zeuge*
 des neuen Ehegatt zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *Joseph Dürkweiler* *Antonius Schmid*
Antonius Schmid *Antonius Schmid* *Antonius Schmid*
Antonius Schmid *Antonius Schmid* *Antonius Schmid*
Antonius Schmid *Antonius Schmid* *Antonius Schmid*

Antonius Schmid

Wilhelm Fluiter

Jacob Dürkweiler

Joseph Dürkweiler

Dürkweiler

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Schiefbahn

Kreis Gladbach

Regierungs-Departement von Düßeldorf

Im Jahr tausend achthundert achtzig am 11ten , den achtten December
 , Morgens 10 Uhr, erschienen vor mir Herrn
Dickweiler Luigens als Bürgermeister von Schiefbahn
 als Beamten des Personen-Standes; der Peter Ulrich Becker, 28
Jahre alt, geboren zu Schiefbahn , Regierungs-
 Departement Düßeldorf , Standes arm knuff , wohnhaft
 zu Schiefbahn , Regierungs-Departement Düßeldorf , Sohn des Anton
Henrich Becker , und der Margaretha
Welsh , wohnhaft zu Schiefbahn - Regierungs-Departement
Düßeldorf ;

Und die Elisabeth Hier am und genuegig
Jahre alt, geboren zu Fischelen , Regierungs-Departement Düßeldorf
 , wohnhaft zu Schiefbahn
 Regierungs-Departement Düßeldorf , Tochter des Anton Henrich Hier
 , und der Sophia Lorenzen
wohnhaft zu Fischelen - Regierungs-Departement
Düßeldorf ;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn Statt gehabt haben, nemlich die erste am 11ten und zwanzigsten , und die andere am 11ten November daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

- 1. Das Urtheil des Notariats von Schiefbahn vom 11ten December 1808
 - 2. Das Urtheil des Notariats von Schiefbahn vom 11ten November 1808
 - 3. Das Urkunden der Heirath von 1808
- Die Eltern und Mütter der Bräutigam und Bräutling haben ihre Einwilligung zu
 der Heirath.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Michel Beckers* und *Elisabeth Heier*

hiedurch

miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Joseph Lorenzen*
Joseph Lorenzen - Jahre alt, Standes *kylöfener*, zu *Schiefbahn*,
wohnhaft, welcher ein *Opfner* des neuen Ehegatten, des *Peter Beckers*,
Anton Schenk - Jahre alt, Standes *amstemer*,
zu *Schiefbahn* wohnhaft, welcher ein *Bedienter* des neuen Ehegatten, des
Wittelm Stanislaus und fünfzig - Jahre alt, Standes *landwirth*,
zu *Schiefbahn* wohnhaft, welcher ein *Bedienter* des neuen Ehegatten,
und des *Jacob Duckwiler* *fünfzig* - Jahre alt,
Standes *amstemer*, zu *Schiefbahn* wohnhaft, welcher ein *Küchler*
des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *haben sich beide in demselben Augenblicke*
mit uns verheirathet, die Ehegatten, die beiden Mütter
insolchen, so wie auch zwischen dem Opfner und
den Bedienten zu seyn.
Witt. Heier

Joseph Lorenzen
Jacob Duckwiler

Anton Schenk

fünfzig Jahre alt
Bedienter
(Opfner)

Heiraths-Urkunde.

*Zeugnis für die
und letzte
Heirat*

Gemeinde _____ Kreis _____ Regierungs-Departement von _____

Im Jahr tausend achthundert _____, den _____
Uhr, erschienen vor mir
Bürgermeister von _____

als Beamten des Personen-Standes, der _____

_____ Jahre alt, geboren zu _____, Regierungs-
Departement _____, Standes _____, wohnhaft
zu _____, Sohn des
_____ und der
_____ wohnhaft zu _____
Regierungs-Departement _____

Und die _____

_____ Jahre alt, geboren zu _____
Regierungs-Departement _____, wohnhaft zu _____

Regierungs-Departement _____, Tochter des
_____ und der
_____ wohnhaft zu _____
Regierungs-Departement _____

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu _____ Statt gehabt haben, nemlich die erste am _____, und die andere am _____, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

N. ^{ro}	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N. ^{ro}	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
1	Beckert S. Paul und M. Cath. Beckert	Jan 26 ^{ter} Jan 6 ^{ter}	15	Pervert Elisabeth und L. Kath. Wienen	Jan 27 ^{ter} Nov 6 ^{ter}
12	Brauer Joh. M. und M. Johanna Schwanz	Jan 26 ^{ter} Sept 6 ^{ter}	17	Fischer Joh. M. und A. M. Fischer	
2	Borenter S. Hubt und S. Cath. Tischmühlen	Jan 29 ^{ter} Jan 6 ^{ter}	21	Gierthmühlen S. Cath. und S. Cath. Borenter	Jan 29 ^{ter} Jan 6 ^{ter}
5	Bruns S. Felina und S. M. Tillmann	Jan 25 ^{ter} Sept 6 ^{ter}	3	Grupp M. Cath. und S. Cath. Grupp	Jan 29 ^{ter} Jan 6 ^{ter}
14	Devichs Cornelius und S. Cath. Hören	Jan 27 ^{ter} Nov 6 ^{ter}	4	Gülenmeister Joh. Cath. und M. Cath. Hören	Jan 18 ^{ter} Sept 6 ^{ter}
10	Döhmen Helma und M. Cath. Linnert	Jan 26 ^{ter} Sept 6 ^{ter}	14	Humacher S. Cath. und Geno. Tuchen	Jan 27 ^{ter} Sept 6 ^{ter}
8	Driesen S. Cath. und M. Cath. Groß	Jan 29 ^{ter} Jan 6 ^{ter}	16	Hauer S. M. und S. Cath. Roseng.	Jan 27 ^{ter} Nov 6 ^{ter}
4	Esse S. Cath. und S. Cath. Guppen	Jan 27 ^{ter} Jan 6 ^{ter}	12	Hören S. Cath. und Corn. Devichs	Jan 27 ^{ter} Sept 6 ^{ter}

N. ^{ro}	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N. ^{ro}	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
4	Juppen. A. Gerb. und T. Anton Esfeld	Jan 19 ^{ten} Jahr	16	Rosenz. A. Gerb. und T. W. Kautzer	Jan 27 ^{ten} Jahr
3	Krichen F. Hof. und A. Gerb. Schmidt	Jan 16 ^{ten} Jahr	13	Rosenz. M. Ellwale und Ger. Gerb. Ohlen	Jan 16 ^{ten} Jahr
6	Schmigel J. Engelb. und M. Barb. Stiegel	Jan 20 ^{ten} Jahr	1	Krichen M. Buch. und P. Paul Beckert	Jan 16 ^{ten} Jahr
11	Lorenz Joh. M. und A. M. Körschen	Jan 19 ^{ten} Jahr	9	Schmitz A. Cath. und J. Franz Lütke	Jan 28 ^{ten} Jahr
10	Linnert M. Cath. und Wilh. Döhmer	Jan 20 ^{ten} Jahr	12	Schwarz M. Agatha und J. W. Kautzer	Jan 20 ^{ten} Jahr
14	Mörs M. Cath. und J. J. G. Güldenmeister	Jan 13 ^{ten} Jahr	6	Stiegel M. Buch. und J. Engelb. Schmigel	Jan 20 ^{ten} Jahr
11	Körschen A. M. und J. M. Lorenz	Jan 19 ^{ten} Jahr	7	Lütke Joh. Franz und A. Cath. Schmitz	Jan 21 ^{ten} Jahr
13	Oehlen Joh. Gerb. und M. Elis. Rosen	Jan 15 ^{ten} Jahr	17	Toschen Bened. und Cath. Gerb. Hamacher	Jan 21 ^{ten} Jahr

N. ^{ro}	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N. ^{ro}	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
5.	Tillmanns Joh. W. S. und A. Elisabetha Briens	Jan 25 ^{ten} 1764 April	15	Hinnen J. Math. und Elisab. Frewer	Jan 25 ^{ten} 1764 Novbr
3	Tillmanns A. Gerh. und H. S. S. Freichen	Jan 6 ^{ten} 1764 Febr			

N. ^{ro}	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N. ^{ro}	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
9	Acher. M. Agnes mit M ^r . Baummeister	Jan 18 ^{ten} Oktbr.	1	Giesen Joh. W ^o . mit A. M ^r . Linder	Jan 7 ^{ten} Janu.
9	Baummeister. M ^r . mit M ^r . Agnes Acher	Jan 18 ^{ten} Oktbr.	8	Hausser M ^r . Minna mit Lich. Harg	Jan 16 ^{ten} Septbr.
15	Beckers Sid. M ^r . mit Elisab. Heier	Jan 3 ^{ten} Debr.	8	Huy Leopold mit Winnia Hausser	Jan 16 ^{ten} Septbr.
12	Berrischen fuz. Adolph mit M ^r . Elisab. Brasser	Jan 29 ^{ten} Oktbr.	15	Heier Elisab. mit Sid. M ^r . Beckers	Jan 3 ^{ten} Debr.
12	Brasser. M ^r . Elisab. mit fuz. Adolph Berrischen	Jan 29 ^{ten} Oktbr.	6	Hammes G ^r of. mit M ^r . Agnes Glatters	Jan 7 ^{ten} Juli
11	Compes. J. Ant. Heier. mit C. Elisa. Heier.	Jan 27 ^{ten} Oktbr.	4	Höner. M ^r . Elisab. mit Anton Tatten	Jan 1 ^{ten} Mai
2	Dappen C. Elisab. mit Joh. W ^o . Warden	Jan 5 ^{ten} Febr.	10	Höner. Joh. W ^o . mit Cath. G ^r of. Tempels	Jan 21 ^{ten} Oktbr.
3	Driesen Joh. mit Marg. Wefeld	Jan 5 ^{ten} April	13	Prother. M ^r . Josepha mit Joh. W ^o . Hautels	Jan 18 ^{ten} Novbr.
6	Glatters. M ^r . Agnes mit G ^r of. Hammes	Jan 7 ^{ten} Juli	11	Preils C. Elisa mit Joh. A. W ^o . Compes	Jan 27 ^{ten} Oktbr.
7	Gerkhausen. J. W ^o . Jos. mit Eri. Cath. Mattwicks	Jan 10 ^{ten} Septbr.	14	Trüstel C. Elisab. mit Joh. Math. Roscholz	Jan 16 ^{ten} Novbr.

N. ^{ro}	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N. ^{ro}	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
4	Maltwicht Eva Cath mit J. W. Joh. Gockhunden	Jan 10 ^{ten} Septbr	10	Tempels Cath. Gert mit Joh. W. Troven	Jan 21 ^{ten} Oktbr
5	Muercel Adam mit M ^r . Cath. Schrangt	Jan 5 ^{ten} Jan 1	11	Tollen. Anton mit M ^r . Elis. Hören	Jan 1 ^{ten} Mai
14	Roncholz Joh. W. M. W. M. mit Cath. Elis. Püttfeld	Jan 26 ^{ten} Novbr.	2	Wundert Joh. W. mit Cath. Elis. Dappen	Jan 5 ^{ten} Febr.
5	Schrangt. M ^r . Cath mit Adam. Muercel	Jan 5 ^{ten} Jan 1	3	Wepels. Murg. mit Joh. Drieken	Jan 5 ^{ten} April
4	Sündel. J. Maria mit Joh. W. Giesen	Jan 1 ^{ten} Jan 1	13	Hauert Joh. W. mit M ^r . Joseph. Kötter	Jan 21 ^{ten} Novbr